Teilnahmebedingungen zum Namenswettbewerb

1. Veranstalter

Veranstalter des Namenswettbewerbs ist der Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Einwohnerinnen und Einwohner von Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten.

Jede teilnahmeberechtigte Person kann einen Namensvorschlag sowie gegebenenfalls einen Alternativvorschlag einreichen.

Auch Gruppeneinreichungen von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise durch Schulklassen oder Kindergartengruppen, sind ausdrücklich willkommen. Bei einer Gruppeneinreichung ist eine verantwortliche erwachsene Ansprechperson zu benennen. Diese ist für die Einreichung und die weitere Kommunikation mit dem Verband verantwortlich.

Bei Gruppeneinreichungen von Schulen, Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen genügt es, wenn die Gruppe ihren Sitz in einer der Mitgliedsgemeinden hat.

3. Teilnahme und Einsendeschluss

Der Namensvorschlag ist unter Angabe der erforderlichen Kontaktdaten und einer kurzen Begründung per E-Mail an kaemmerei@gvv-zwiefalten-hayingen.de oder in Papierform bei einem der drei Rathäuser einzureichen.

Einsendeschluss ist der **31. Oktober 2026**. Maßgeblich ist der Eingang des Vorschlags beim Gemeindeverwaltungsverband bzw. bei einem der Rathäuser.

Verspätet eingegangene Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

4. Auswahl des Namens

Aus den eingegangenen Vorschlägen wird eine Auswahl geeigneter Namen getroffen. Die abschließende Entscheidung über den Namen des Gemeindeverwaltungsverbands trifft die Verbandsversammlung.

Ein Anspruch darauf, dass ein eingereichter Vorschlag ausgewählt oder als Name des Gemeindeverwaltungsverbands verwendet wird, besteht nicht.

Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Verwendbarkeit des jeweiligen Namens. Vorschläge, die gegen geltendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen für den Gemeindeverwaltungsverband nicht geeignet sind, können von der Auswahl ausgeschlossen werden.

5. Verwendung der eingereichten Vorschläge

Mit der Teilnahme wird dem Gemeindeverwaltungsverband gestattet, die eingereichten Namensvorschläge im Rahmen des Wettbewerbs zu prüfen, zu beraten und für die Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs zu verwenden.

6. Datenschutz

Die im Rahmen des Namensfindungswettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Namensfindungswettbewerbs verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Löschfristen gelöscht, sofern keine gesetzlichen Gründe für eine darüber hinausgehende Speicherung bestehen.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

Der Gemeindeverwaltungsverband behält sich vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, wenn die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden oder ein eingereichter Vorschlag gegen geltendes Recht verstößt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.